

Sportfördermittel nachweisen

Die Stadt Chemnitz stellt als freiwillige Leistung jährlich finanzielle Mittel zur Förderung des Sportes zur Verfügung. Rechtliche Grundlage der Sportförderung ist die Sportförderichtlinie der Stadt Chemnitz (SpoFöRL) in der jeweils geltenden Fassung.

Haben Sportvereine Zuwendungen der Stadt Chemnitz erhalten, sind sie zur Nachweisführung verpflichtet.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Verwendungsnachweis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5241 (Frau Daghofer)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Rücksendung der eingereichten Originalbelege und Zahlungsnachweise

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

Die Prüfung der Verwendung der ausgereichten Sportfördermittel erfolgt in der Regel im zweiten Halbjahr des Folgejahres.

Rechtsgrundlagen

- Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz

Weitere Informationen

Je nach beantragter Förderart sind Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis sowie Originalbelege und Zahlungsnachweise erforderlich. Welche Unterlagen mit einzureichen sind, regelt die Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz.

Termin der Vorlage des Verwendungsnachweises ist der 31.03. des Folgejahres.

Häufig gestellte Fragen

Erhält der Sportverein die Originalbelege und Zahlungsnachweise zurück?

Die Originalbelege und Zahlungsnachweise erhält der Sportverein nach der Prüfung der Verwendung der Sportfördermittel gekennzeichnet zurück. Er ist 6 Jahre zur Aufbewahrung der Unterlagen verpflichtet. Ausnahmen regelt der Zuwendungsbescheid.

Zuständige Stelle

Sportamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5201

Fax: +49 371 488 5295

E-Mail.: sportamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00
Dienstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00
Mittwoch 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00
Donnerstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00
Freitag 08:30 - 12:00